

# GEMEINDE SONNENSTEIN



Amtsblatt

Jahrgang 11

Samstag, den 23. Januar 2021

Nummer 1



*Blick auf das  
winterliche Epschenrode*



## Anschrift und Öffnungszeiten

### Anschrift

Gemeinde Sonnenstein  
OT Weißenborn-Lüderode  
Bahnhofstraße 12  
37345 Sonnenstein  
Telefon: 036072 831-0  
Telefax: 036072 831-32  
E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de  
Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de

### Sprechzeiten der Verwaltung

#### Derzeit nur nach telefonischer Absprache!

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

### Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr

### Sprechzeiten Standesamt

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

### Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

(OT Weißenborn-Lüderode, gegenüber Sportplatz)

Freitag	14:00 - 17:00 Uhr
Samstag	10:00 - 15:00 Uhr

### Bibliothek

(OT Weißenborn-Lüderode, Hauptstraße 80)

Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

## Wichtige Rufnummern auf einen Blick

### Rufnummern

Notruf Polizei	110
Leitstelle der Polizei	03606 651-0
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle	03606 5066780
Krankentransport	03606 19222
Havariendienste:	
Wasser- und Abwasserzweckverband	036076 569-0
„Eichsfelder Kessel“	
Erdgas/Eichfeldgas	036074 3840
Versorgungsunterbrechung	
Thüringer Energie AG (TEAG)	03641 817-1111
Kundenservice	
Thüringer Energie AG (TEAG)	0800 686-1166
Störungsdienst Strom	(24h)
Kinder- und	
Jugendtelefon	0800 0080080
Frauenschutzwohnung	03605 518798
Giftnotruf	0361 730730
Zahnärztlicher Notdienst	0180 5908077
Kassenärztlicher Notdienst	116117
Hotline des Gesundheitsamtes	03606 6505555
zum Corona-Virus	

## Amtlicher Teil

## Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Sonnenstein

### Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates

#### Gemeinde Sonnenstein

**Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge**

**In der 14. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 14.12.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschluss - Nr.: anwesend: 16 Mitglieder

#### 96-14/2020-GR

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2020**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt** auf der Grundlage der §§ 2 und 22 i.V.m. § 42 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), **die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Sitzung des Gemeinderates Sonnenstein vom 12.11.2020.** Begründung: siehe Niederschrift

**Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 11 / Enthaltungen: 5 / Gegenstimmen: 0**

#### 97-14/2020-GR

**Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken bei der Beteiligung der Bürger, der Behörden und sonstigen TÖB zum B-Plan NR. 4 „Im Bärental“ der Gem. Sonnenstein OT W-L.**

Zum Bebauungsplan NR. 4 „Im Bärental“ der Gemeinde Sonnenstein OT Weißenborn-Lüderode wurden bei der Beteiligung der Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Anregungen und Bedenken vorgebracht.

### Wichtiger Hinweis an die Textlieferanten

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge per E-Mail an

**amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de**

Pro Beitrag können maximal 2 Bilder und maximal eine halbe DIN A4 Seite Text abgedruckt werden.

Plakate werden einspaltig abgedruckt, daher bitte im Hochformat senden.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

**Ihre Redaktion**

### Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin nächste Ausgabe

#### Redaktionsschluss Erscheinungstermin

*Der Redaktionsschluss ist jeweils um 10:00 Uhr.*

Freitag, 12. Februar 2021 Samstag, 20. Februar 2021

Freitag, 19. März 2021 Samstag, 27. März 2021

**Ansprechpartner:** Frau Fricke

Tel.: 036072 831-13

E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

**Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein hat** auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) **die Anregungen und Bedenken geprüft und abgewogen.**

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.

Die behandelten Anregungen und Bedenken werden Bestandteil des überarbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes NR. 4 „Im Bärenthal“ der Gemeinde Sonnenstein OT Weißenborn-Lüderode. Der überarbeitete Entwurf, bestehend aus dem Plan, dem Umweltbericht und der Begründung, wird gebilligt. Das Ergebnis der Abwägung ist den Bürgern, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.

**Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 12 / Enthaltungen: 1 / Gegenstimmen: 3**

**98-14/2020-GR**

**Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan NR. 4 „Im Bärenthal“ der Gemeinde Sonnenstein OT Weißenborn-Lüderode**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt** auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) **den Bebauungsplan NR. 4 „Im Bärenthal“ der Gemeinde Sonnenstein OT Weißenborn-Lüderode bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung.** Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt für den Bebauungsplan NR. 4 „Im Bärenthal“ der Gemeinde Sonnenstein OT Weißenborn-Lüderode die Genehmigung zu beantragen.

Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan und die Begründung eingesehen oder über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 12 / Enthaltungen: 1 / Gegenstimmen: 3**

**99-14/2020-GR**

**Überplanmäßige Ausgaben für die Finanzierung der Betriebskosten der Kindereinrichtungen Weißenborn-Lüderode/Jützenbach und Holungen**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt** auf der Grundlage der §§ 2, 22 und 58 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) in Verbindung mit dem § 87 Nr. 4 der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (ThürGemHV) in der Fassung vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 279) **überplanmäßige Ausgaben, für die Finanzierung der Betriebskosten der Kindereinrichtung Weißenborn-Lüderode/Jützenbach (HHStelle 46470.71800) in Höhe von 16.500,00 Euro und der Kindereinrichtung Holungen (HHStelle 46420.71800) in Höhe von 27.900,00 € .**

Die Finanzierung der Maßnahme ist abgesichert durch die zusätzlichen Bundesmittel der Gewerbesteuerausgleichsbeträge.

**Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 16 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0**

Sonnenstein, 23.01.2021

**gez. Ertmer**  
**Bürgermeisterin**

## Öffentliche Bekanntmachung

### über Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Sonnenstein für das Kalenderjahr 2021

Gemeinde Sonnenstein

Januar 2021

Soweit die Steuerpflichtigen bis zum 15. Februar 2021 keinen neuen Grundsteuerbescheid für das Jahr 2021 erhalten, wird die Grundsteuer für das Jahr 2021 für die im Gemeindegebiet gelegenen Grundstücke gemäß § 27 Abs. 1 und 3 des Grundsteuergesetzes in Höhe der Beträge festgesetzt, die entsprechend dem Ihnen zuletzt zugegangenen Bescheid der Gemeinde Sonnenstein für die Folgejahre zu zahlen sind.

Sollten im Laufe des Kalenderjahres Festsetzungsänderungen erforderlich werden, bekommen Sie diese ebenfalls durch Grundsteuerbescheid mitgeteilt.

Falls nur für einzelne Grundstücke desselben Eigentümers neue Grundsteuerbescheide ergehen, behalten die bisherigen Grundsteuerbescheide für die übrigen Grundstücke ihre Gültigkeit.

Für die Abgabepflichtigen treten mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerpflichtigen werden deshalb gebeten, die Grundsteuer A, B und Ersatzbemessungsgrundlage mit den Beträgen, die sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid für die Folgejahre ergeben, ohne besondere Aufforderung weiterhin zu den Fälligkeitsterminen 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bzw. bei angemeldeten Jahreszahlern zum 1. Juli auf das Konto der Gemeinde Sonnenstein

IBAN DE28 8205 7070 0106 0106 11

BIC HELADEF1EIC

bei der Kreissparkasse Eichsfeld zu überweisen.

Erteilte SEPA-Mandate behalten ihre Gültigkeit.

Sollten Sie für die Zukunft den SEPA-Lastschriftzug ihrer Grundsteuer wünschen, senden wir Ihnen gern ein Lastschriftmandat zu.

Bei auftretenden Fragen steht Ihnen die Kämmerei/Steuern der Gemeinde Sonnenstein (Frau Iseke, Tel. 036072 83119) gern zur Verfügung.

**gez. Ertmer**  
**Bürgermeisterin**



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Sonnenstein

**Herausgeber:** Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein, Tel.: 036072 831-0, Fax: 036072 831-32, E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de  
Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Textteil:** Bürgermeisterin der Gemeinde Sonnenstein, Frau Ertmer

Ansprechpartnerin: Frau Fricke, Tel.: 036072 831-13, E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Sonnenstein verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.